

## Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 03. Februar 2009

### **Vergaberichtlinien für die Überlassung von Wohnbaustellen aus dem Grundbesitz der Gemeinde Perl**

Die Vergaberichtlinien für die "Überlassung von Wohnbaustellen aus dem Grundbesitz der Gemeinde" in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.09.2005 sollten -wie bereits mehrfach erörtert- überarbeitet bzw. neu gefasst werden. Dies wird insbesondere auch im Hinblick auf die anstehende Übernahme bzw. die Vermarktung der Grundstücke durch die Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG Perl erforderlich.

Ein Entwurf für die Neufassung der Vergaberichtlinien wurde den Fraktionen rechtzeitig vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgehändigt. Zu Beginn der Beratungen wurde der Text des Neuentwurfes für die Vergaberichtlinien im Einzelnen vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert.

Fraktionsvorsitzender Stegmann zeigte sich mit dem Entwurf bis auf einige redaktionelle Änderungen weitgehend einverstanden. Er verwies jedoch darauf, dass bei einem privatrechtlichen Verkauf der Grundstücke über die Gesellschaft der Ortsrat nicht mehr zwingend -entsprechend den Bestimmungen des KSVG- zu den Grundstücksveräußerungen zu hören ist. Er schlägt deshalb vor, die Beteiligung des jeweiligen Ortsrates in die Vergaberichtlinien aufzunehmen, d.h. dass der Verkauf durch die Gesellschaft im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsrat erfolgen sollte.

Insgesamt sieht er in den Vergaberichtlinien mehr oder weniger eine Arbeitsanleitung für die Geschäftsführung der neuen Gesellschaft und insoweit keine zwingende Rechtsvorschrift analog einer gemeindlichen Satzung.

Die Bestimmungen unter Nr. 18 der Richtlinien sind danach auch nur als eine Handlungsanleitung zu sehen, da hier im Zweifel die gesetzlichen Bestimmungen nach dem BGB-Vertragsrecht zur Anwendung kommen, die der Gemeinde insoweit ohnehin ein Recht zum Rücktritt von abgeschlossenen Grundstücksverträgen einräumen würden.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Entwurf der Vergaberichtlinien in dieser Form vom Grundsatz her zuzustimmen; die Richtlinien sollen nach redaktioneller Überarbeitung nochmals in der endgültigen Fassung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu einer erneuten Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Übernahme/Gründung der gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft (GmbH & Co. KG) und der Geschäftsführungsgesellschaft - Besetzung des Aufsichtsrates**

Gemäß der vom Gemeinderat hierzu in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse, zuletzt zu den Gesellschaftsverträgen vom 22.01.2009, wurden durch die notarielle Beurkundung vom 26.01.2009 die Gesellschaften von der Gemeinde Mandelbachtal gekauft und damit die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Perl mbH & Co. KG sowie die Geschäftsführungsgesellschaft Infrastrukturentwicklung Perl mbH errichtet.

Im Rahmen der notariellen Beurkundung wurde jedoch für die Geschäftsführungsgesellschaft Perl mbH noch kein Geschäftsführer bestellt, so dass die Anmeldung zum Handelsregister zunächst noch nicht erfolgen kann.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG erhält die Gesellschaft einen Aufsichtsrat der aus neun Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden entsandt; § 52 GmbH-Gesetz findet keine auch nicht entsprechende Anwendung. Der Bürgermeister der Gemeinde Perl ist geborenes Mitglied und Aufsichtsratsvorsitzender. Die weiteren Mitglieder entsendet die Gemeinde Perl für die Dauer der Amtszeit des im Zeitpunkt ihrer

Entsendung im Amt befindlichen Gemeinderates. Analog der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen des Gemeinderates, würde die CDU-Fraktion 6 und die SPD-Fraktion 2 Aufsichtsratsmitglieder stellen.

Nach Ablauf der Amtszeit führen die bisherigen Mitglieder ihre Geschäfte bis zum ersten Zusammentreffen des neuen Aufsichtsrates weiter. Dies bedeutet, dass nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Anfang Juli 2009 ein neuer Aufsichtsrat gebildet werden muss.

Gemäß § 9 a des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführungsgesellschaft Infrastrukturentwicklung Perl mbH erhält auch diese Gesellschaft einen Aufsichtsrat der ebenfalls aus neun Mitgliedern besteht. Aufsichtsratsmitglied kann hier nur sein, wer zugleich dem Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG angehört. Dies bedeutet in der Praxis, dass für beide Gesellschaften ein einheitlicher Aufsichtsrat zu bestellen ist. Darüber hinaus ist für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied zu benennen, das dann Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegfällt oder anderweitig dauernd verhindert ist.

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem TOP gab der Vorsitzende einen Antrag der FDP-Fraktion bekannt, womit Frau Keren beantragte, abweichend von der für die Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates geltenden Regelungen, der FDP einen Sitz im Aufsichtsrat einzuräumen.

Vor einer Entscheidung über diesen Antrag bat Fraktionsvorsitzender Stegmann um das Wort und gab die von der CDU-Fraktion benannten Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren Stellvertreter wie folgt bekannt:

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Stegmann Manfred	Kohl Albert
Fuchs Karl	Ollinger Reinhold
Foetz Erwin	Hein Ernst
Jacoby Wilhelm	Weber Herbert
Koch Richard	Matheus Hermann
Keren Irene	Weber Hermann

Die Entscheidung der CDU-Fraktion auf einen ihr zustehenden Sitz im Aufsichtsrat zugunsten der FDP-Fraktion zu verzichten, wurde im Folgenden von Fraktionsvorsitzendem Stegmann im Detail begründet. Bisher seien alle Entscheidungen im Gemeinderat zur Gründung der Gesellschaft einvernehmlich gefasst worden. Man sollte deshalb in dieser wichtigen Angelegenheit keine im Rat vertretene Fraktion außen vor lassen. Insbesondere sei in der privatrechtlichen Form der GmbH eine Beteiligung oder Mitwirkungsrecht für die FDP-Fraktion nicht vorgesehen; eine Mitwirkung aller im Rat vertretenen Fraktionen sollte jedoch sicher gestellt werden.

Frau Keren bedankte sich ausdrücklich im Namen ihrer Fraktion bei den Vertretern der CDU im Rat für dieses Vertrauen und das Zugestehen eines Aufsichtsratssitzes.

Für die SPD-Fraktion benannte dann Fraktionsvorsitzender Schreiner folgende Mitglieder:

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Kiefer Heinrich	Lahr Roland
Schreiner Lothar	Schmitt Frank

Abschließend bestätigte der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss die Bestellung der vorgeannten Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter/Ersatzmitglieder.

Fraktionsvorsitzender Stegmann bat den Vorsitzenden darum für die erste Aufsichtsratssitzung, die vom Vorsitzenden für Montag, den 09.02.2009, einzuberufen wäre, bereits eine Preiskalkulation für

die jetzt schon erschlossenen Grundstücke vorzulegen. Darüber hinaus sollte ebenfalls für die erste Sitzung eine Vergleichsberechnung erstellt werden, aus der ersichtlich ist, wie sich die Kosten ohne die Gründung einer Gesellschaft im folgenden entwickelt hätten (insbesondere Abwassergebühren).

Stegmann erklärte, dass es ihm wichtig sei, die in der Öffentlichkeit zum Teil unsachlich geführte Diskussion zu beenden und die wahren Gründe für die Gründung dieser Gesellschaft nochmals darzulegen. Die draußen kursierenden Gerüchte, dass es hier um die Verteilung lukrativer Posten zu Lasten der Gemeinde und der Bürger ginge, müssten eindeutig widerlegt werden. Er stellte nochmals eindeutig klar, dass keine Kosten durch den Betrieb der Gesellschaft zu Lasten der Gemeinde und damit der Bürgerinnen und Bürger von Perl gehen können, sondern diese in jedem Falle von der Gesellschaft selbst abzudecken und aufzufangen sind. Dieser Darstellung schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

### **Information zum Dorferneuerungsprogramm bzw. zu Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Borg**

Aufgrund einer Anfrage des Ratsmitglieds Richard Koch in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.01.2009 gab der Vorsitzende bekannt, dass aufgrund der letzten Anmeldung zum Dorferneuerungsprogramm für das Programmjahr 2007/2008 insgesamt sieben Einzelprojekte aus verschiedenen Ortsteilen zu dem DE-Programm des Landes beim Ministerium für Umwelt gemeldet waren. Nach einem Erlass des Ministeriums für Umwelt vom Frühjahr 2008 ist aufgrund interner Probleme durch die EU-Prüfungsrichtlinien eine endgültige Entscheidung über die vorliegenden Programmanmeldungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen. Zu den angemeldeten Maßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bescheide ergehen. Eine Entscheidung zu den Programmanmeldungen bzw. zu den Einzelprojekten aus dem Ministerium liegt jedoch bis heute nicht vor.